



Gemeinde Ennetbaden

Energieleitbild 2020

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am
12. November 2020

Stand 12. Oktober 2020

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Ennetbaden

Energiekommission

Präsident: Jürg Braga, Vizeammann
Aktuar: Erwin van Bouwelen, Stv.-Bauverwalter
Mitglieder: Heinz Imholz
Andreas Moser
Urs Schumacher
Christian Vogler

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Energiepolitische Ziele	4
2.1 Übergeordnete Zielsetzungen.....	4
2.2 Zielsetzungen der nationalen Energiepolitik.....	4
2.3 Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik	5
2.4 Zielsetzungen der Energiepolitik Ennetbadens.....	6
3. Energiepolitische Leitsätze der Gemeinde Ennetbaden	6
4. Massnahmen	7
4.1. Zielwerte.....	7
4.2. Entwicklungsplanung	7
4.3. Bauplanung / Bewilligung / Ausführung.....	8
4.4. Kommunale Gebäude	8
4.5. Mobilität	9
4.6. Öffentlichkeitsarbeit	9
4.7. Ausführung und Organisation	9
4.8. Finanzielle Rahmenbedingungen	10
4.9. Gültigkeit.....	10

1. Einleitung

Das Energieleitbild ist für den Gemeinderat und die Bevölkerung von Ennetbaden ein Instrument, um energiepolitisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Mit dem gegenwärtigen Energieverbrauch in den Haushalten, dem Transport, der Energieerzeugung und in der Industrie wird das Klima durch den Treibhausgas-Ausstoss, vor allem Kohlendioxid (CO₂), bedrohlich verändert, Luft und Boden werden belastet. Ressourcenschutz, Klimaschutz sowie der Schutz von Luft und Boden sind äusserst vernetzte Herausforderungen. Unsere jüngste Generation wird wohl den Klimawandel deutlich zu spüren bekommen.

Die Schweiz hat sich national und international verpflichtet, den Energieverbrauch und den Ausstoss von CO₂ bis 2050 fast zu eliminieren. Dieses Energieleitbild nennt Rahmenbedingungen, mit denen die energiepolitischen Vorgaben und Massnahmen betreffend einer volkswirtschaftlich optimierten und nachhaltigen Energienutzung auf Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Dies bedeutet für die Gemeinde Ennetbaden

- Ausübung einer Vorbildfunktion im Bereich kommunaler Bauten, Anlagen und deren Bewirtschaftung und Unterhalt. Das heisst insbesondere: Steigerung der Energieeffizienz; Vermehrter Einsatz erneuerbarer Energien mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss, Feinstaub und jegliche Art umwelt- und gesundheitsschädlicher Emissionen zu reduzieren.
- Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung unter Beachtung des Energieverbrauchs und des Treibhausgas-Ausstosses von Produkten und Dienstleistungen (graue Energie).
- Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Beratung und Unterstützung von Privatpersonen, Schulen und lokalem Gewerbe in energiespezifischen und ökologischen Fragen.
- Förderung und finanzielle Unterstützung von energieeffizienten, bauökologisch und bezüglich Emissionen vorbildlichen privaten Bauten und Anlagen.

Das Energieleitbild 2020 bietet

- eine Gesamtsicht auf die energierelevanten Aktivitäten der Gemeinde Ennetbaden, ohne andere Planungsdokumente und Leitbilder der Gemeinde zu konkurrenzieren.

Das Energieleitbild 2020 soll

- unter Berücksichtigung der nationalen, kantonalen und regionalen Energiepolitik die lokalen Handlungsspielräume und Potenziale aufzeigen und helfen diese auszuschöpfen.

Das Energieleitbild 2020 beinhaltet

- Energiepolitische Grund- und Leitsätze
- Ziele und Massnahmen
- Fördermassnahmen

2. Energiepolitische Ziele

2.1 Übergeordnete Zielsetzungen

Um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen ist es notwendig den Treibhausgas-Ausstoss und auch den Energieverbrauch massiv zu senken. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich 2015 im Übereinkommen von Paris das Ziel gesetzt, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und eine maximale Erwärmung von 1,5°C anzustreben. Bis spätestens Mitte des Jahrhunderts müssen die weltweiten Treibhausgas-Emissionen daher auf null reduziert werden. Im Sommer 2019 hat der Bundesrat entsprechend beschlossen, die Treibhausgas-Emissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Das bedeutet, dass langfristig keine fossilen Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen dürfen. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 50 % gegenüber 1990 zu senken. Ziele und Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen werden im Schweizer CO₂-Gesetz festgelegt. Das geltende CO₂-Gesetz schreibt vor, dass die Treibhausgas-Emissionen auf Schweizer Territorium im Jahr 2020 um 20 % unter dem Niveau von 1990 liegen sollen. Gegenwärtig wird das CO₂-Gesetz revidiert und die Ziele werden per 2030 konkretisiert.

Die 2000-Watt-Gesellschaft¹ ist eine energiepolitische Vision. Sie vereint die nationalen Effizienzvorgaben der Energiestrategie 2050 mit den internationalen Klimazielen von Paris 2015. Innovative Energiesysteme, ein intelligenter Umgang mit Ressourcen und der konsequente Einsatz von erneuerbaren Energien bilden die Basis des Konzepts. Die 2000-Watt-Gesellschaft beinhaltet je ein energiepolitisches und ein klimapolitisches Ziel. Dies bedeutet konkret:

- 2000 Watt Primärenergieverbrauch pro Person
- Max. eine Tonne CO₂-Emission pro Person und Jahr

Diese Ziele sollen durch weniger Energieverbrauch, eine höhere Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien erreicht werden. In einem intelligent aufgebauten Energieversorgungssystem und mit dem nötigen Bewusstsein reichen 2000 Watt Dauerleistung auf Stufe Primärenergie pro Person aus, um in Wohlstand und mit hoher Qualität zu leben.

Eine kontinuierliche Leistung von 2000 Watt pro Person entspricht einem jährlichen Energieverbrauch von 17'520 kWh. 2018 betrug der Primärenergieverbrauch in der Schweiz pro Jahr pro Person rund 39'330 kWh, was einer 4500-Watt-Gesellschaft entspricht. Die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen betragen rund 6.2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr.

2.2 Zielsetzungen der nationalen Energiepolitik

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 haben Bundesrat und Parlament den schrittweisen Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie beschlossen. Dieser Entscheid sowie weitere tiefgreifende Veränderungen im internationalen Energieumfeld, bedingen einen Umbau des Schweizer Energiesystems. Hierfür hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet

Die Energiestrategie 2050 ist ein Massnahmenpaket, welches am 21. Mai 2017 in einer schweizerweiten Volksabstimmung angenommen worden ist. Vor dem Hintergrund des geplanten Atomausstieges soll es der langfristigen Versorgung des Landes mit elektrischer Energie dienen. Es umfasst unter anderem Massnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen, zur Förderung erneuerbarer

¹ https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:353f9aee-4d9a-4a8f-8967-804874ad4301/2019-11-22_ESfG_2000WG_Facts_Figures_DE_Web.pdf

² <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html>

Energien und zur Energieeffizienzerhöhung. Ein Ziel ist es, die Abhängigkeit der Schweiz von importierten fossilen Energien zu reduzieren. Das revidierte Energiegesetz ist Anfang 2018 in Kraft getreten:

Die wichtigsten Ziele sind:

- Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Person auf -16% im Jahr 2020 und -43% im Jahr 2035 jeweils gegenüber dem Jahr 2000
- Senkung des durchschnittlichen Stromverbrauchs pro Person auf -3% im Jahr 2020 und -13% im Jahr 2035 jeweils gegenüber dem Jahr 2000
- Eine durchschnittliche inländische Produktion an erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) von 4'400 GWh per 2020 und 11'400 GWh per 2035
- Netzzuschlag von 2.3 Rp./kWh für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen
- Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Gebäudesanierungen: Anhebung der Maximalgrenze auf 450 Mio. CHF pro Jahr
- Ausweitung der steuerlichen Anreize zur energetischen Gebäudesanierung: Übertragbarkeit von energetischen Investitionskosten auf zwei nachfolgende Steuerperioden
- Emissionsvorschriften für Personenwagen (95 g CO₂/km), sowie Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (147 g CO₂/km) per 2020

2.3 Zielsetzungen der kantonalen Energiepolitik

Die kantonale Energiepolitik ist im Planungsbericht energieAARGAU (2015)³ festgehalten. Dieser zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für einen Zeithorizont von 10 Jahren auf. Im Zentrum stehen der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich. Diese Strategie richtet sich nach den folgenden Leitlinien: Nachhaltige Entwicklung, Stärkung des Energiekantons und Erhaltung der Versorgungssicherheit.

Die vier kantonalen Hauptziele stützen sich direkt auf die Ziele des Bundes. Die Ziele für den Energie- und Stromverbrauch werden direkt übernommen. Im Bereich der erneuerbaren Stromproduktion werden die Ziele proportional zur Bevölkerung übernommen: mindestens 340 GWh bis 2020 und 1'130 GWh bis 2035. Zusätzlich soll die Versorgungssicherheit oberste Priorität haben.

Folgende Ziele aus den Handlungsfeldern „Neue erneuerbare Energien“, „Nicht erneuerbare Energien“ und „Gebäude“ sind für die kommunalen Zielsetzungen wichtig:

- Eine effiziente Nutzung der erneuerbaren Energien ist durch eine regionale Planung und Koordination zu optimieren. Der Kanton unterstützt in Zusammenarbeit mit Dritten die regionale Koordination.
- Erdöl soll vorwiegend nur noch dort eingesetzt werden, wo noch keine wirtschaftlich tragbaren oder technisch befriedigenden Alternativen auf Basis von erneuerbaren Energien oder Erdgas vorhanden sind.

3

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/energie/strategie___konzepte_1/energieaargau_1/energieAARGAU_Energiestrategie.pdf

- Die Erneuerungsrate bestehender Gebäude soll gesteigert werden. Vorrangig soll aber erreicht werden, dass jede in Angriff genommene Erneuerung energieeffizient umgesetzt wird.
- Der Anteil an fossiler Energie im Gebäudebereich soll bis 2035 auf 50 % gegenüber 2010 begrenzt werden.
- Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sollen diese so ausgerüstet werden, dass der Anteil an nicht erneuerbarer Energie 90 % des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet.
- Staatseigene Bauten sollen bis 2050 zu 100 % ohne fossile Brennstoffe betrieben werden. Der Stromverbrauch soll bis 2030 um 20 % gesenkt oder durch erneuerbare Energien, zugebaut bei staatlichen Bauten, ersetzt werden.

Zudem will der Kanton die Bestimmungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), Version 2014, umsetzen. Dafür wäre eine Anpassung des Energiegesetzes notwendig. Das neue Gesetz wurde an der Volksabstimmung vom 27. September 2020 abgelehnt. Die geplanten Änderungen treten daher nicht in Kraft. Umso wichtiger wird die Energiepolitik auf Gemeindeebene.

2.4 Zielsetzungen der Energiepolitik Ennetbadens

Die Gemeinde Ennetbaden will die Stossrichtungen von Bund und Kanton unterstützen und mit dem Energieleitbild 2020 die kommunalen Handlungsmöglichkeiten, Umsetzungsstrukturen und Umsetzungsverantwortlichkeiten aufzeigen und fördern. Das Energieleitbild 2020 ist ein Bekenntnis, im wirtschaftlich und politisch tragbaren Rahmen eine Entwicklung in Richtung einer zukunfts-trächtigen Energieversorgung und Nutzung, welche langfristig ohne fossile Energien auskommt, zu fördern. Die Gemeinde Ennetbaden will in Kooperation mit Bund, Kanton, Nachbargemeinden und Bevölkerung mit gutem Beispiel vorgehen. Die Gemeinde orientiert sich zudem an der Klima- und Energiecharta für Städte und Gemeinden⁴.

3. Energiepolitische Leitsätze der Gemeinde Ennetbaden

Leitsatz 1

Die Gemeinde Ennetbaden entwickelt ihre Energiepolitik im Rahmen der Grundsätze der nationalen und kantonalen Energiepolitik sowie der energiegesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben. Ziel ist ein nachhaltiger Umgang mit den Energieträgern und die Förderung von erneuerbaren Energien.

Leitsatz 2

Die Gemeinde Ennetbaden setzt sich für eine Entwicklung nachhaltiger Energieversorgung und Energienutzung ein:

- Die Gemeinde Ennetbaden orientiert sich am Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft und will ihren CO₂-Ausstoss bis spätestens 2050 auf netto null reduzieren.
- Die Gemeinde Ennetbaden setzt sich für eine wirtschaftliche, umweltgerechte und sozialverträgliche Energieversorgung und Energienutzung ein.
- Diese Energiepolitik soll sowohl innerhalb der Gemeinde als auch überregional in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, weiteren öffentlichen Körperschaften, der Wirtschaft und mit Privaten umgesetzt werden.

Leitsatz 3

Die Gemeinde Ennetbaden strebt die optimale Nutzung und Erschliessung lokal vorhandener Energiequellen an (z.B. Wasserkraft, Geothermie, Holz, Sonne, Luft, Thermalquellen usw.).

Leitsatz 4

Die Gemeinde verpflichtet sich, bei eigenen Bauten und Anlagen energietechnisch und ökologisch vorbildliche Lösungen zu planen und umzusetzen. Die Gemeinde verpflichtet sich jeweils dem aktuell gültigen Gebäudestandard⁵ von EnergieSchweiz zu entsprechen. Zudem orientiert sie sich an der Klima- und Energiecharta für Städte und Gemeinden. Beim Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen wird ebenso auf einen energietechnisch und ökologisch vorbildlichen Umgang mit Ressourcen geachtet. Bei kommunalen Bauten und Anlagen lautet die Umsetzungsstrategie:

- Ennetbaden hat das Label "Energistadt". Die Gemeinde lebt damit aktiv ihre Vorbildfunktion vor.
- Ennetbaden fördert Eigeninitiative und Eigenverantwortung des Einzelnen.

Leitsatz 5

Die Gemeinde fördert bei privaten Haushalten sowie gewerblichen Bauten und Anlagen den Bau und Betrieb nach energietechnisch und ökologisch vorbildlichen Lösungen. Die Umsetzungsstrategie lautet:

- Förderung von erneuerbaren Energien in der Wärme-/Kälte- und Stromerzeugung, sowie rationeller Einsatz der Energieträger durch Information, Beratung und finanzielle Anreize.
- Förderung von energetischen, ökologischen und bauökologischen Verbesserungen bei Neubauten, Umbauten, Anbauten und Renovationen durch Information, Beratung und finanzielle Anreize.
- Förderung der effizienten und nachhaltigen Energienutzung durch eine aktive Information, Motivation und Beratung.

Leitsatz 6

Die Gemeinde Ennetbaden stellt für die Umsetzung der Energiepolitik finanzielle Mittel zur Verfügung.

4. Massnahmen

4.1. Zielwerte

Der Gemeinderat kann für die kommunalen und privaten Energieverbraucher mittel- und langfristige Zielwerte im Energiebereich festlegen.

4.2. Entwicklungsplanung

Die Gemeinde lebt eine Energieplanung auf der Grundlage der Vorgaben "Energistadt" und aktualisiert diese bei Bedarf.

Die Gemeinde verfügt über ein Verkehrskonzept. Darin ist die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs festgehalten.

⁴ <https://klimabuendnis.ch/de/Info/klima-und-energie-charta>

⁵ <https://www.local-energy.swiss/arbeitsbereich/energiestadt-pro/werkzeuge-und-instrumente/gebaeudestandard.html#/> (Version 2019)

Die Gemeinde erweitert die Energie- und Verkehrsplanung mit einem Aktionsprogramm.

4.3. Bauplanung / Bewilligung / Ausführung

Die Gemeinde fördert definierte energetische Sanierungen von Privatbauten, die über die aktuelle Gesetzgebung hinausgehen, mittels finanzieller Unterstützungen (siehe Fördermassnahmen).

Im Baubewilligungsprozess werden auf die energetischen und ökologischen Anforderungen und Fördermassnahmen hingewiesen. Dies basierend auf der aktuellen kantonalen Gesetzgebung im Baugesetz (BauG), der kantonalen Energiesparverordnung sowie der gemeindeeigenen Bau- und Nutzungsordnung (BNO).

Die Einhaltung der energetischen Vorschriften gemäss den gesetzlichen Vorgaben, sowie die Massnahmen, für welche Förderbeiträge geleistet werden, sind durch Stichproben am Bau systematisch zu prüfen.

Bei Sondernutzungsplanungen werden über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende ökologische und energetische Massnahmen geprüft und gefordert.

Die Gemeinde macht Bauherren bei Voranfragen und beim Baubewilligungsverfahren aktiv auf die Möglichkeiten eines nachhaltigen und effizienten Einsatzes der Energie aufmerksam.

Die Beratung von Gemeinde, Privaten, Gewerbe und Industrie erfolgt über die vom Kanton akkreditierten Energieberatungsstellen.

Die Nutzung des Regenwassers wird aktiv gefördert durch Information und Beratung.

Die Nutzung der Abwärme aus Abwasserkanälen wird angestrebt.

Die Pflanzung von Einzelbäumen im Siedlungsgebiet zur Verbesserung des Stadtklimas wird in einer Testphase gefördert.

4.4. Kommunale Gebäude

Die Gemeinde erstellt eine energetische Bestandesaufnahme der bestehenden Gebäude und führt eine Energiebuchhaltung. Sie führt ein Controlling des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Liegenschaften ein.

Bei Sanierungen und Umbauten verpflichtet sich die Gemeinde jeweils dem aktuell gültigen Gebäudestandard von EnergieSchweiz und orientiert sich an der Klima- und Energiecharta für Städte und Gemeinden.

Erneuerungen und Neubauten von Beleuchtungsanlagen in Gebäuden erfolgen nach Minergie-Standard (Zielwerte SIA 380/4). Haushalts- und Bürogeräte, Klimaanlage, Pumpen, etc. werden in höchster Effizienzklasse beschafft.

Der Besuch von Hauswart- resp. Hausmeisterkursen wird unterstützt. Die Gemeinde fördert die Weiterbildung der Gemeindemitarbeitenden in Energiefragen.

Bis 2030 ist der Wärmebedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften zu 100 % mittels erneuerbarer Energien gedeckt. Der Stromverbrauch wird durch erneuerbare Energie gedeckt.

Senkung des spezifischen Gesamtenergieverbrauchs in den Verwaltungsbauten um 10 % bis 2030 gegenüber 2020.

4.5. Mobilität

Die Gemeinde unterstützt ressourcenschonende Mobilität.

Bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge für die Verwaltung und den Werkhof wird auf einen tiefen CO₂- und Schadstoff-Ausstoss geachtet. Die Gemeindemitarbeitenden werden in "Eco-Drive" geschult.

Die Gemeinde prüft den Aufbau von Elektroladestationen auf öffentlichen Parkplätzen und fördert Car Sharing Modelle.

Mit einem attraktiven Radwegnetz, der Beschilderung von Fuss- und Radwegen und einer bewussten Parkraumbewirtschaftung wird das Verkehrskonzept umgesetzt und gleichzeitig der öffentliche Raum aufgewertet.

Der öffentliche Verkehr wird durch lokale, regionale und überregionale Massnahmen gefördert. Es wird ein aktives Mobilitätsmanagement durchgeführt.

4.6. Öffentlichkeitsarbeit

Ziele und Massnahmen des Energieleitbildes werden regelmässig extern kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden.

Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit über Veranstaltungen zum Thema Ökologie, Gesundheit und Energie, wobei mit anderen Partnern zusammengearbeitet wird.

Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen werden das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert.

Projektwochen zum Thema "Energie und Umwelt" für Schulen und Bevölkerung werden organisiert.

Einsatz von erneuerbarer Energie bei lokalem Gewerbe und Industrie soll gefördert werden.

4.7. Ausführung und Organisation

Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Grundsätze und Massnahmen des Energieleitbildes sind vom Gemeinderat anzustreben und umzusetzen.

Der Massnahmenplan "Energistadt" wird kontinuierlich umgesetzt und aktualisiert.

Die Energiekommission

- berät den Gemeinderat in Energiefragen und koordiniert die Aktivitäten
- erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Energieprojekte und unterbreitet diese dem Gemeinderat

Jährlich wird eine Erfolgskontrolle der definierten Ziele anhand der Richtlinien "Energistadt" durchgeführt.

Der Gemeinderat legt auf Antrag der Energiekommission jährlich ein Budget für die Umsetzung des Energieleitbildes vor.

Die Gemeinde unterstützt Energie- und Ökologieberatungen angemessen.

4.8. Finanzielle Rahmenbedingungen

Nebst den Fördermassnahmen übernimmt die Gemeinde, die im Anhang A aufgelisteten, Kosten für Beratungen und die Information der Bevölkerung.

Die Fördermassnahmen (siehe Anhang A) werden bis längstens 31. Dezember 2030 ausgerichtet. Eine Verlängerung ist durch Gemeindeversammlungsbeschluss möglich und rechtzeitig zu unterbreiten. Bis Ende 2030 sollen jährlich im Budget Fr. 100 000.— eingestellt werden, damit die Beiträge für Fördermassnahmen ausgerichtet werden können. Je nach finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde können mit dem Budget angepasste Mittel für Fördermassnahmen vorgesehen werden. Sollten die Gemeindebeiträge mit dem Budget nicht bewilligt werden oder nicht ausreichen, hat der Gemeinderat die Höhe der Beiträge für Fördermassnahmen zu reduzieren oder auf die Förderung einzelner Massnahmen ganz zu verzichten.

Für grössere Bauvorhaben und Arealüberbauungen werden die Förderbeiträge unter allen Titeln, gemäss Ziffer 4 und 5 im Anhang A, auf maximal Fr. 40 000.— beschränkt. Keine Förderbeiträge werden ausgerichtet für Massnahmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, für Neubauten im Gebiet der Sondernutzungspläne Goldwand, Zentrum, Hertensteingeviert und Grendel und infolge Auflagen bei der Ausschreibung.

4.9. Gültigkeit

Das Energieleitbild 2020 und die Fördermassnahmen gemäss Anhang A gelten ab 1. Januar 2021.

Ennetbaden, 12.11.2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Pius Graf

Der Gemeindeschreiber

Anton Laube